

Neuregelungen bei der Reinigung in der Innenstadt

Sehr geehrte Grundstückseigentümerin,
sehr geehrter Grundstückseigentümer,

mit dem Ziel das Sauberkeitsbild unserer Innenstadt ganzheitlich zu verbessern, bedient die kommunale Stadtreinigung seit 1. Januar dieses Jahres die Straßen und Gehwege der Innenstadt vollumfänglich. Dazu haben die Kommunalbetriebe neue Reinigungsklassen mit neuen Gebühren festgelegt.

Auch für ihr Grundstück übernehmen wir diesen Service. Als Eigentümer werden Sie damit in ihren Reinigungspflichten deutlich entlastet. Wir haben Ihnen nachfolgend Informationen dazu zusammengestellt.

Vollumfängliche Reinigung durch die kommunale Stadtreinigung

Die Stadt Ingolstadt hat auf politischen Antrag die regelmäßige vollumfängliche Reinigung der Innenstadt durch die kommunale Stadtreinigung eingeführt und die Kommunalbetriebe (INKB) damit beauftragt.

Das heißt, dass ab Januar 2013 mehr Straßen der Innenstadt von der kommunalen Stadtreinigung regelmäßig, bis zu 6 Mal die Woche, bedient werden.

Zudem reinigen wir hier die Gehwege für Sie mit, bisher war der Anlieger selbst zuständig.

Was ändert sich – Unser Service für Sie:

- **Regelmäßige und häufige Reinigung** – entsprechend der Beanspruchung, Sie brauchen sich um die Reinigung nicht mehr kümmern
- **Reinigung ihres Gehweges** durch die INKB
- **Neue Gebühren** in den neuen Reinigungsklassen
- **Bestehende Gebühren bleiben gleich** – keine Gebührenerhöhung
- **Frontmeter** – aktuell aus dem Amtlichen Datenbestand

Nicht eingeschlossen von der Reinigung ist der Winterdienst, dieser obliegt weiterhin Ihnen als Grundstückseigentümer.

Neue Gebühren für die Stadtreinigung

Die Kommunalbetriebe führen drei neue Reinigungsklassen (IIG, IVG und VI G) mit unterschiedlicher Reinigungshäufigkeit für die Innenstadt ein. Die alte Reinigungsklasse III ist in diese drei neuen Klassen aufgegangen. Gleichzeitig wurden die Frontmeter der Grundstücke mit dem amtlichen Datenbestand abgeglichen.

Entsprechend den Reinigungskosten fallen Gebühren an, welche sich nach den Straßenfrontmetern des Grundstückes und der entsprechenden Reinigungsklasse richten.

Neue Reinigungsklassen – neue Gebühren

Reinigungsklasse	Reinigung	Gebühr je Jahr
I (wie bisher)	1 x /Woche	2,20 €/Meter
II (wie bisher)	2 x /Woche	4,40 €/Meter
II G (mit Gehweg)	2 x /Woche	7,90 €/Meter
IV G (mit Gehweg)	4 x /Woche	15,80 €/Meter
VI G (mit Gehweg)	6 x /Woche	23,70 €/Meter

Neuer Bescheid mit neuen Abschlägen

Im beiliegenden Bescheid ersehen Sie, für wie viele Meter Sie welchen Betrag leisten müssen und welche monatlichen Abschläge zukünftig fällig sind. Vorerst werden nur die monatlichen Abschläge ab Mai in Rechnung gestellt. Die Kosten für Januar bis April werden mit der Jahresabrechnung im Oktober 2013 verrechnet.

Zeitgleich bekommen Sie mit dem neuen Bescheid noch einen Endbescheid für die Reinigungsgebühren bis 31.12.2012 zugesandt.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung!

Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR
Hindemithstraße 30 · 85057 Ingolstadt
Telefon: 0841/305-33 34
Fax: 0841/305-33 39
E-Mail: stadtreinigung@in-kb.de

www.in-kb.de

Wir leben Service

